Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 140. Donnerstag, den 26. November. 1863

Abonnements Einladung.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, werden wir für den Monat Dezember, der durch die in denselben stattfindenden Kammerdebatten ganz besonders das Interesse anregen dürfte, ein Abonnement auf das Thorner Wochenblatt eröffnen und haben wir den Preis für diesen Monat auf 6 Sgr. gestellt.

Die Expedition des Thorner Wochenblatts.

Thorner Geschichts-Kalender.

26. November	1407.	Die Stadt huldigt dem neuen Hochmeister Ulrich von Jungingen.
„ „	1655.	Die Schwedische Belagerung beginnt.
„ „	1697.	Die Wittwe des Königs Johann Sobieski, Marie mit den Prinzen Jakob, Alexander und Konstantin kommen hieher und kehren in den „drei Kronen" ein. Der Bürgermeister Salomon Lütke, wird, während er die Begrüßungsrede hält, vom Schlage getroffen.
27. „	1702.	König August II. schreibt der Kriegsgefahr wegen eine Ständeversammlung hierher aus.
„ „	1728.	Mittags 1 Uhr wird die Uhr auf dem Rathhausthurme in Gang gesetzt. Sie kostet ohne Glocke, Malerei und Zifferblätter 2600 Gulden, wozu die Erben Zernecke's 3000 Gulden geschenkt haben.
„ „	1755.	Der Artushof hält seinen letzten Katharinen-Tag.

Landtag.

Abgeordnetenhaus am 23. d. Bei Beginn der heutigen Sitzung verlas der Präsident ein Schreiben des Staatsministeriums, welches die Aufhebung der Verordnung vom 1. Juni anzeigt, zugleich aber eine formelle Erklärung des Staatsministeriums dahin abgiebt, daß es durch den sub. 2 vom Hause angenommenen Antrag in seiner Ueberzeugung von der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung nicht erschüttert werde. Abg. Virchow beantragt, diese Zuschrift an die Justizkommission zu verweisen, welcher Antrag ohne Widerspruch genehmigt wird. Der Präsident leitet hierauf mit einer kurzen Anrede die Mittheilung eines Schreibens ein, welches von dem Bevollmächtigten des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Geh.-Rath Sammer, an das Bureau eingegangen ist, und worin dem Hause die Proklamation des Herzogs von Augustenburg mitgetheilt worden. Er verlese das Schreiben, damit das Haus sehe, daß diese Mittheilung offiziell erfolgt sei. Der Präsident verliest hierauf den telegraphisch eingegangenen Beschluß der Leipziger Volksversammlung (s. Leipzig). Der Präsident hat telegraphisch dem Absender seinen Dank abgestattet, ebenso dem Geh. Rath Sammer den Dank für seine Mittheilung ausgesprochen. Hierauf verliest der Präsident einen von den Abgeordneten Stavenhagen und Virchow eingereichten, von 115 Mitgliedern mitunterzeichneten Antrag, dahingehend: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung 1) daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechtes seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat, 2) daß weder der deutsche Bund noch die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 beigetreten sind, 3) daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache für Schleswig, durch das Patent vom 30. Mai d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrages für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben, 4) daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet, erklärt das Haus der Abgeordneten: die Ehre und das Interesse des Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutschen Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihn in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.

Der Präsident schlägt vor, sofort die Sitzung zu unterbrechen und eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen; das Haus möge ihn dann von der üblichen dreitägigen Frist entbinden, so daß am Freitag die Verhandlung im Hause erfolgen könne. Abgeordneter Graf v. Schwerin wünscht eine nicht so schleunige Behandlung. Es sei bisher üblich gewesen, über einen so komplizirten Antrag erst eine Kommission zu wählen, wenn er gedruckt worden sei. Die Kommission müsse manche Fragen erwägen und die vollständigsten Mittheilungen der Regierung entgegen nehmen; man möge daher mit der Wahl der Kommission sich nicht übereilen, die Initiative habe das Haus ja bereits ergriffen. Er kündigt zugleich Seitens seiner Freunde einen Gegenantrag an, etwa dahin gehend, daß das Haus Sr. Maj. alle Mittel zur Unterstützung des Erbprinzen von Schleswig-Holstein in seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein anbieten möge. Virchow und v. Sybel sprechen für sofortige Wahl der Kommission. Waldeck, wegen der mannigfachen Fragen, die durch den Antrag berührt werden, für Verschiebung der Wahl auf morgen. Das Haus verwirft die sofortige Wahl und der Präsident beruft die Abtheilungen zu Morgen 9 Uhr zur Wahl zusammen. Der Schulze'sche Antrag, betreffend die Kommission zur Untersuchung der Thatsachen in Betreff der Beeinflussung der Wahlen gelangt hierauf zur Verlesung. Schulze beantragt, den Antrag zur Schlußberathung im Hause zu stellen, v. Gottberg sekundirt, da eine solche Untersuchung der Regierung und den Konservativen nur dienlich sein könne; Wachler beantragt Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission. Die Schlußberathung wird mit sehr großer Majorität angenommen und der Präsident bestellt den Abg. Aßmann zum Referenten, den Abg. v. Forckenbeck zum Korreferenten. Der Präsident theilt mit, daß der Kriegsminister ihn ersucht habe, ihm zu Anfang oder im Laufe der Sitzung das Wort zur Einbringung der umgearbeiteten Militärvorlage zu ertheilen. Da der Kriegsminister noch nicht anwesend ist, geht das Haus zur Tagesordnung, Wahlprüfungen betreffend, über.

Bei den Wahlprüfungen wurde die Wahl Temme's genehmigt. Die Wahl des Landraths Hoffmann in Jüterbogk rief eine sehr eingehende Debatte hervor, in welcher der Herr Minister des Innern wiederholt zur Vertheidigung des Wahlerlasses das Wort ergriff und die demselben schon früher gegebene Auslegung bestätigte. Es kam weiter besonders auch die Stellung des Ministeriums zu den Kommunalbeamten, und sein früheres Einschreiten gegen zahlreiche Kommunen wegen der beabsichtigten Adressen und Deputationen an den König zur Erörterung. Die Wahl des Landraths Hoffmann wurde schließlich beanstandet. Hierauf brachte der Herr Kriegsminister die Militärnovelle ein. Leider habe, so sagt der Herr Kriegsminister die Militärfrage eine politische Bedeutung erlangt, die sie eigentlich nicht habe; sie sei eine technische und finanzielle. Daß diese für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes so hochwichtige Sache eine Parteifrage geworden, müsse jeder Patriot bedauern. — Man spreche von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung der vermeintlich überspannten Anforderungen der Regierung, von sogenannten Konzessionen. Die Regierung habe dies auch mehrfach erwogen und soweit als möglich berücksichtigt. Man bedenke, daß sie im Jahre 1860, wo sie zuerst den Reorganisationsplan vorgelegt, achtjährige Dienstzeit für das stehende Heer und vierjährige Präsenzzeit für die Kavallerie verlangt habe. Von beiden Forderungen sei sie abgegangen, weil sie bei weiteren Erwägungen dies ohne Beeinträchtigung der Interessen des Landes und ohne Schmälerung der Wehrkraft der Armee thun zu können glaubte. Ferner sei die faktische Präsenzzeit mehrfach herabgesetzt, man habe auf den 25prozent. Zuschlag verzichtet (Heiterkeit), der Staatsschatz sei nicht angegriffen, die Steuern nicht erhöht. — Die Reorganisation solle unpopulär sein, wegen der dreijährigen Dienstzeit, wegen der Abschwächung des Landwehr-Systems. Die Reorganisation beruhe aber recht eigentlich auf unserem alten Wehrsystem, sei nur eine Modifikation desselben, und heiße nur deshalb Reorganisation, weil sie die Wehr-Verfassung vom Jahre 1814 wiederherstelle. — Der Minister geht dann die oft besprochenen sog. Vortheile der Reorganisation, die Erleichterung der letzten Altersklassen u. s. w. wieder durch die einzige Kompensation für so viele Vortheile, welche die Reorganisation verlange, sei die verlängerte Reservezeit unter Gleichstellung der Reservisten mit der Landwehr in ihren staatsbürgerlichen Rechten. — Die zweijährige Dienstzeit sei natürlich populärer als die dreijährige, die einjährige würde noch populärer sein; aber Popularität sei nicht die maßgebende Rücksicht für die Regierung und das Haus; nur was dem Lande fromme, müsse maßgebend sein. Nach gewissenhafter Ueberzeugung könne die Regierung „vorläufig" auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen: ob es vielleicht später möglich sei, müsse man der Zukunft überlassen; jetzt würde die Regierung sich mit einer solchen Herabsetzung, eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig zu machen glauben. — Was die Landwehr betreffe, so sei die Erleichterung der älteren Klassen in Folge der Reorganisation unbestritten; ferner führe dieselbe dem stehenden Heere eine größere Anzahl von Kombattanten zu. Ein Krieg um die Existenz des Landes werde natürlich nie ohne Zuziehung der Landwehr möglich sein, aber bei geringeren Anlässen werde man sie nicht mehr zu belästigen brauchen, wie dies in den letzten 30 Jahren häufig vorgekommen. Der Minister erinnert an die theilweisen Mobilmachungen von 1830, 1846, 1848 u. 1859. Hätte man dabei die Landwehr nicht belästigen wollen, so wäre das nur möglich gewesen, durch eine Störung des ganzen Wehrsystems, durch Zerreissung von Brigaden und dergl. Dagegen sei die jetzige Grenzbesetzung gegen Polen, die man wohl nunmehr von allen Seiten als nothwendig anerkenne, nur durch die Reorganisation ohne Belästigung der Landwehr möglich gewesen. — Abg. v. Forckenbeck: Die Vorlage scheine im Wesentlichen die frühere zu sein; die wesentlichsten Bedenken der Landesvertretung scheinen leider bei der Staatsregierung keine Berücksichtigung gefunden zu haben, und man könne sich daher fragen, ob die Vorlage nochmals einer Kommission zu überweisen, oder ob eine Vorberathung im Plenum, oder eine Schlußberathung ohne Vorberathung eintreten solle. Die Beantwortung dieser Frage sei vom großem Interesse, er bitte daher die Schlußfassung über die geschäftliche Behandlung vorläufig noch auszusetzen, die Vorlage erst drucken und an die Mitglieder der Hauses vertheilen zu lassen. — Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Die eingebrachte Militairnovelle will: Dreijährige Präsenzzeit, vierjährige Reserve, vierjährige Landwehr ersten Aufgebots, fünfjährige zweiten Aufgebots. Die entlassenen Reservisten und Landwehrmänner sollen in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen sein, ausgenommen Theil II., § 6 Nr. 1 und 6 des Militair-Strafgesetzbuchs.

Politische Rundschau.

Zur schleswig-Holsteinischen Frage. Die Mitglieder des Obergerichts für ganz Holstein in Glücksburg haben einstimmig beschlossen, König Christian IX. von Dänemark den Huldigungseid zu verweigern. — In einer Versammlung von 2000 Schleswig-Holsteinern und Gesinnungsgenossen zu Hamburg am 22. machte der Präsident die Mittheilung daß ein alter Offizier, der General Graf Baudissin sich bereit erklärt habe ein Freiwilligen Comando zu übernehmen, und daß 55 in Kiel versammelt gewesene Beamte, meist Geistliche und Advokaten, entschlossen seien, dem Könige Christian IX. den verlangten Huldigungseid zu verweigern. — Zu den Staaten, welche in der letzten Sitzung mit Oldenburg, Baden und den sächsischen Herzogthümer für einen sofortigen Protest stimmten, gehörten auch Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß jüngere Linie. — Ueber den Zustand in beiden Landestheilen lesen wir aus Holstein folgendes: Wir begreifen recht wohl unsere Pflicht in dem Kampfe für die Unabhängigkeit von Dänemark, die nun durch die getrennte Erbfolge unser Recht geworden ist, voranzustehen und nöthigenfalls uns zu opfern. Aber es ist eine Verkennung der thatsächlichen Lage, wenn man in diesem Augenblick in Holstein oder gar in Schleswig eine offene und bewaffnete Erhebung zu Gunsten des rechtmäßigen Herzogs er-

wartet. Im Jahre 1850 stand unser Land vortrefflich gerüstet und bewaffnet dem Feinde gegenüber. — Deutschland nahm uns damals die Waffen aus der Hand und überlieferte die nicht besiegten Brüder dem Landesfeind. Jetzt stehen die holsteinischen Truppen unter dänischen Offizieren auf den dänischen Inseln, Schleswig wie Holstein sind mit national-dänischen Truppen überfüllt und werden es täglich mehr. Sollte es selbst einer Schaar, die sich preiszugeben bereit ist gelingen, über diese Truppen für den Augenblick Herr zu werden — wir würden uns in dem offenen, überall von den besten Straßen durchzogenen Lande keine drei Tage behaupten können. Feste Plätze und Stellungen giebt es da für uns nicht. — Die Liste der Beamten, welche den Eid zu weigern entschlossen sind, wächst täglich, und in dieser Form des Widerstandes wird alles nur irgend zu Erwartende geleistet werden. Soll derselbe aber einen andern Erfolg haben, als den gänzlichen Ruin des Landes, so thut die schleunigste Hülfe Noth. — Am 23. trat in Berlin der Ausschuß des deutschen Nationalvereins hier zusammen. Es zeigte sich in seinen Berathungen sofort Einstimmigkeit dahin, daß die Rechte der Herzogthümer Schlswig-Holstein durch die Thatkraft des deutschen Volkes gewahrt und bald möglich sicher gestellt werden müßten, und daß der Nationalverein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diese Bewegung zn fördern habe. — Der Ausschuß des Naticnalvereins hatte von Bennigsen und Fries als Deputation an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nach Gotha gesandt. Dieselbe wurde von dem Herzog und den Räthen empfangen. Auf die Ansprache der Deputation erwiederte der Herzog: „In dieser Sache darf es keine Unterscheidung zwischen Regierungen und den Völkern, keine Parteien innerhalb der Völker geben, das Rechtgefühl der Völker sei der beste Schutz für die Rechte der Fürsten. Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen des Fürstenrechtes lange nnterdrücken dürfen, im Namen des Fürsten-Rechtes werde ich sie befreien, so Gott will, bald". — Die in Frankfurt am 22. d. M. versammelten großdeutschen Notabeln Hessen-Darmstadts, Nassaus, Frankfurts beschlossen, sämmtlichen großdeutsch gesinnten Vereinen eine Resolution dahin vorzuschlagen: die Erwartung auszusprechen, der Bund werde Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Bundesmitglied anerkennen, demselben den vollen in der Bundesverfassung begründeten Rechtsschutz gewähren, alle nöthigen Maßregeln ergreifen um die Bevölkerungen Holstein-Lauenburgs gegen Rechtsverletzungen zu wahren. Die Resolution schließt: Bei dem rein nationalen Charakter der Schleswig-Holsteinischen Frage steht das deutsche Volk einmüthig zusammen und kennt seinen Unterschied politischer Anschauung. Es wartet die gleiche Gesinnung von seinen Regierungen.

Zum Pariser Congreß. Einem Telegramm aus Constantinopel v. 21. zufolge hätte der Sultan auf die an ihn ergangene Einladung zum Congreß eine günstige Antwort gegeben und die Absicht ausgedrückt selber nach Paris zu kommen. — Mittheilungen aus Copenhagen besagen, daß der König von Dänemark eine dem Congresse zustimmende Antwort gegeben haben. — Wie man aus Berlin d. 24. der K. Z. mittheilt haben die Verhandlungen zwischen den drei Kabinetten von London, Wien und Berlin über den Kongreß zu einer Einigung geführt. Die beiden ersteren Regierungen haben in ihrer Antwort nach Paris den Kongreß „im Prinzip" acceptirt, jedoch folgende Wünsche ausgesprochen: 1. Präcisirung der zu verhandelnden Fragen. 2 Keine Verhandlungen über Fragen, welche Staaten betreffen, die nicht vertreten sind, d. h. also keine Diskussion über Polen, wenn Rußland sich nicht betheiligt. 3. Beschlußfassung nur mit Stimmeneinheit nicht mit Majorität. Die Frage, ob die Souveräne an dem Kongresse persönlich Theil nehmen werden, ist in diesem Antwortschreiben nicht erwähnt. Die preußische Regierung hat sich dem allen angeschlossen. — In der Congreßfrage wirds etwas heller. England hat (s. oben) abgelehnt. Rußland verlangt ein Programm. Zugesagt fast ohne Bedingung haben Spanien, Portugal, der Papst, Italien, die Schweiz, Dänemark und Schweden. Man schreibt der Krenzztg." aus Paris: Es wird jetzt offen eingestanden, daß der Hauptgedanke des Kaisers bei der Congreßeinladung die Zustandebringung eines Congresses ohne England gewesen sei, eine Gruppirung des ganzen Continents um Frankreich. Man hält hier den Zwiespalt Deutschlands und Dänemarks ganz entschieden der Congreßidee für günstig, und je rücksichtsloser man in England die Partei Dänemarks nimmt, desto eifriger wird man hier vielleicht die Partei Deutschlands nehmen.

Zur Bewegung in Polen. Der „Breslauer Zeitung" wird aus Warschau geschrieben: „Die Polizei hat angefangen, kaufmännische Aushängeschilder, die schwarz auf weiß geschrieben sind, zu verbieten, da dieselben die hier üblichen Trauerfarben (schwarz auf weiß) darstellen. —

Dänemark. Am 21. ist in Kopenhagen die Ordre gegeben, 2 Schraubenfregatten, 2 Schraubencorvetten und 2 Panzerschooner auszurüsten. Letztere beide, nebst einem Dampfschiff mit Transportschaluppen, gehen bereits morgen nach der Ostsee. — Die Reichsrathsmitglieder hatten am 20. Audienz bei dem Könige, der sie mit der Königin und den Kindern zur Seite und von großem Gefolge umgeben, empfing. Der Präsident beglückwünschte den König über seinen Regierungsantritt, dankte für die Promulgation des neuen Grundgesetzes und drückte die Hoffnung aus, es werde dem Könige gelingen, die Schwierigkeiten, mit denen das Verfassungsleben zu kämpfen gehabt, zu beendigen, und dadurch der Beherrscher einer einigen, glücklichen Monarchie zu werden. Der König, für den Glückwunsch dankend, sagte: Der Entschluß in Betreff des Grundgesetzes habe bei der hohen Wichtigkeit der Sache eine reife Ueberlegung seinerseits erfordert. Eine solche sei ja auch für die Mitglieder des Reichsraths nothwendig gewesen, die das Gesetz Tage und Wochen lang diskutirt hätten, weil jeder gefühlt, wie nöthig es sei zu prüfen, ehe er stimme. Der König hoffe, daß der Reichsrath zu ihm dasselbe Vertrauen hege wie er zu dem Reichsrath. Bald darauf empfing der König die Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Reichsrathskammern in besonderer Audienz, nach deren Schlusse er sich, von der Königin und den Kindern umgeben, der versammelten Volksmasse am Fenster zeigte, und ihr zurief: „Ich danke Euch für die Ergebenheit, die Ihr mir und meiner Familie bezeigt. Ich bitte Euch, mit mir zu rufen: Gott schütze, segne Dänemark!" Enthusiastische Hurrahs antworteten ihm. — Berichte aus Kopenhagen bestätigen, daß das Drängen der Volksmassen (am 18. waren sie vor dem Königl. Schlosse versammelt) die Unterzeichnung der neuen schleswig-dänischen Verfassung durch den König Christian IX. beschleunigt habe. — Seit Montag (d. 16.) Mittag waren die Vorbereitungen zur Revolution in Kopenhagen in vollem Gange. Die Heißblütigen wollten am liebsten noch, bevor das Militair vereidigt war, die Katastrophe herbeiführen; das ließ sich jedoch nicht machen. Als der König das jetzige Ministerium im Amte belassen zu wollen erklärt hatte, bequemten sich die in dem Redactionsbureau von „Fäderlandet" versammelten Agitatoren, sich bis gegen Ende der Woche zu gedulden. Unterhandlungen mit Orla Lehmann führten dahin, daß dieser im Namen des Cabinets das bestimmte Versprechen gab, das Ministerium werde keinesfalls über Sonnabend hinaus im Amte bleiben, wenn der König nicht bis dahin den Verfassungsentwurf unterzeichnet habe. Auch der Polizeidirektor von Kopenhagen, Crone, ein enragirter Eiderdäne, erklärte, daß er, im Falle der König den Verfassungsentwurf nicht unterzeichnen sollte, ebenfalls seine Entlassung verlangen würde. Am Montage ließ derselbe die Studenten bitten, „noch ruhig zu bleiben". Die Studenten gingen auch darauf ein und verständigten sich mit den Leitern der Agitation dahin, im Falle das Ministerium am Sonnabend zurücktreten sollte, den Prinzen Oskar von Schweden zum Könige auszurufen. Dieser Beschluß fand sowohl bei den Arbeitern, wie an der Börse vollen Beifall. Von Seiten des Militairs war nichts zu fürchten, da sich in keinem Falle in Kopenhagen ein Kriegsminister gefunden haben würde, der es hätte übernehmen wollen, auf die Kopenhagener schießen zu lassen. — Am Dienstag Abend soll der König von dem angeblichen Beschlusse der Studenten Kenntniß bekommen haben. Die „Gesammtstaatsmänner", an welche er sich wandte, erklärten sich außer Stande, ein neues Ministerium zu bilden, und riethen ihm deßhalb, den Verfassungsentwurf zu unterzeichnen. Aus Furcht, es mit den Kopenhagenern völlig zu verderben, entschloß sich der König endlich zu dem verhängnißvollen Schritte. Gewißermaßen zur Beruhigung seines Gewissens ließ er jedoch in das Protokoll des Geheimen Staatsraths die Erklärung aufnehmen, daß er durch die Unterzeichnung des ihm vorgelegten Verfassunzsentwurfs Holstein nicht Unrecht zu thun meine. — Man schreibt aus Copenhagen, daß der englische und der fränzösische Gesandte dem Könige Christian entschieden abgerathen haben, das Staats-Grundgesetz für Dänemark-Schleswig zu unterzeichnen.

Schweden. Die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage läßt auch diese Macht nicht unberührt. In der Sitzung des Reichstages zu Stockholm am 23. d. M. verlangte die Regierung ein neues Extrakreditiv auf Höhe von drei Millionen zu Kriegsrüstungen. Es herrscht hier ebenso Mißtrauen gegen den König von Dänemark, wie Erbitterung gegen den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Provinzielles.

Gollub. Auf Verordnung der Königl. Regierung fand hier Freitag den 20. d. M. wiederum Bürgermeisterwahl statt, (da der früher Gewählte, Rentier Cohn, nicht bestätigt worden ist.) Diesmal waren 5 jüdische und 2 kath. Stadtverordnete nicht erschienen. Es hatten sich vielmehr zu der Wahl nur 4 protestantische Stadtverordnete und 1 jüdischer Stadverordnetenvorsteher, eingefunden, die aber nicht beschlußfähig waren. Durch das demonstrative Zurückbleiben der Erstgenannten ist also die Wahl vereitelt worden. Man ist begierig darauf, welchen Weg nun die Regierung einschlagen wird. — Einer der jüdischen Stadtverordneten Kaufmann Blum ist vorgestern spurlos geworden. Man glaubt, daß er nach Amerika gegangen sei.

Marienwerder, 17. Novbr. Auf der Tagesordnung des zum 30. d. Mts. anberaumten Kreistages stehen unter Andern auch nachstehende Sachen von allgemeinerem Interesse; „Ermittelung einer Persönlichkeit, welche die Darstellung der „geschichtlichen Entwickelung des Kreises" würde übernehmen können" und „Antrag des Hern. Kreisstandes Weißhaupt-Rothhoff in Betreff der Verwendung der zur Unterstützung der überschwemmten Niederungsbewohner in den Jahren 1829, 1844 und 1855 durch freiwillige Beiträge aufgekommenen Geldunterstützungen."

— Danzig, den 20. November. Im „Oeffentlichen Anzeiger" des Marienwerder Amtsblatts No. 46 publizirt das Commando des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 45 (Cantonnement Strasburg) einen Steckbrief gegen den Füsilier Peter Julius Jankowski aus der 12. Compagnie des genannten Regiments, auf dem der Verdacht der Desertion liegt. Als „besondere Kennzeichen" des Deserteurs, der aus Danzig gebürtig ist, giebt das beigefügte Signalement an: „Pockennarbiges, sehr gefurchtes Gesicht, auf welchem der Ausdruck eines Muckers von Profession unverkennbar ausgeprägt ist; schlaffer Gang."

Schneidemühl. Bekanntlich hatte auf einem ihr dazu vom Probste gegebenen Anlaß die königl. Regierung zu Bromberg der Wahl des Herrn H. als Lehrer an unserm Simultan-Progymnasium die Bestätigung versagt, weil derselbe Protestant sei, das Lehrerpersonal der Anstalt bereits überwiegend aus Protestanten bestehe, eben deshalb der zu berufende Lehrer Katholik sein müsse. — Auf die von dem hiesigen Magistrate in dieser Angelegenheit bei dem Herrn Cultusminister eingelegte Berufung, hat sich dieser gegen die Ansicht der königl. Regierung in Bromberg entschieden.

Lokales.

— **Kommerzielles.** In kommerziellen Kreisen erregt ein von der Kgl. Regierung zu Marienwerder in folgender Angelegenheit erlassener Entscheid einiges Aufsehen. Es hatte nämlich am 10. October der die Polizei im Dorfe Ostrometzko, Kreis Culm, verwaltende Schulze D. mit 5 Mann Militair den von Danzig nach Thorn fahrenden Oderkahn des Schiffers Bohlmann angehalten und des Schiffers Frachtbriefe verlangt. Mit welchem Rechte und auf Grund welchen Gesetzes ist unbekannt. Unter den Frachtbriefen fand er einen mit der Adresse an den hies. Kfm. G. Prowe, welcher 6 Ctr. Blei begleitete. Der Schulze nahm diese 6 Ctr. Blei dem Schiffer mit Gewalt fort und bemerkte es auf dem Frachtbriefe. Nach Ankunft des Schiffers in Thorn klagte Hr. G. Prowe der Königl. Regierung zu Marienwerder die ungesetzliche Fortnahme seines Eigenthums, gleichzeitig den Staatsanwalt zu Culm auffordernd, den Schulzen wegen Amtsüberschreitung unter Anklage zustellen. Unter dem 4. Novbr. wannte sich unter Mitbürger an das Handels-Ministerium, Schutz seiner Handelsinteressen begehrend, gleichzeitig die Kgl. Regierung zu Marienwerder um beschleunigten Entscheid bittend. Der Herr Handels-Minister antwortete nmgehend, daß er Auskunft von Marienwerder verlangt habe. Die Kgl. Regierung zu Marienwerder eröffnete unter dem 10. Novbr., daß sie vom Landrath zu Culm bis zum 16. Novbr. Auskunft erfordert habe, worauf Hr. G. P. umgehend die hohe Behörde zu Marienwerder ersuchte, doch bei diesem unerhörten Falle den Telegraphen zu benutzen. Mitte Nvbr. lehnte der Vertreter der Staatsanwaltschaft in Culm die Anklage gegen den Schulzen ab, „weil nicht festgestanden habe, ob die Sendung Blei unter den die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Polen verbietenden Erlaß des Finanz-Ministers zu subsummiren sei." Es wird sich nun fragen, ob die Ober-Staatsanwaltschaft dieser milden Auslegung zustimmen

wird, dergemäß Thorn dem Auslande gleich erachtet würde. Sofort nach Empfang des staatsanwaltlichen Schreibens wandte sich Hr. G. P. an das Finanz-Ministerium mit der Bitte, Sorge tragen zu wollen, daß zukünftig untergeordnete Beamte verhindert würden, so ungesetzliche Handlungen zu begehen. — Am 22. Novbr. erhielt Hr. G. P. von der Kgl. Regierung zu Marienwerder die Eröffnung, daß der Polizei-Verwalter zu Ostrometzko „das Blei mit Recht angehalten hat“, weil die Ausfuhr von Blei verboten sei und bedauert die dadurch verursachte Störung des Geschäfts. Man ist nun gespannt, ob der Minister des Innern auf eingelegten Rekurs der Ansicht beistimmen wird, daß jeder Schulze eines an der Weichsel liegenden Dorfes jeden Oderkahn anhalten, ihn revidiren und einen beliebigen Theil der Ladung fortnehmen kann.

— **Musikalisches.** Das Concert des Singvereins am Sonnabend erfreute sich wiederum eines zahlreichen Besuchs und reichlichen Beifalls. Letzterer galt in erster Linie dem Violinvirtuosen Herrn Rosenthal, der wiederum eine solche Meisterschaft auf seinem Instrumente bekundete, daß demselben eine bedeutende Zukunft wohl prophezeit werden kann. Sollen wir eine hervorragende Eigenschaft seines Spiels bezeichnen, so ist es die Energie der Bogenführung, die Größe, Fülle und Bestimmtheit des Tons selbst in den höchsten Lagen. Nicht minder fesselte der seelenvolle Gesang in dem Vieuxtemps'schen Concert, wie in der Spohrschen Gesangsscene. Wir sind dem Verein zu Dank verpflichtet, daß er dem Künstler Gelegenheit gab sich vor einem größern Publikum, als sich zu seinem ersten Concert versammelt hatte, hören zu lassen. Die Gesänge fanden allgemeinen Beifall; der kleine Chor that sein Möglichstes den großen Saal auszufüllen und brachte eine, wenn auch nicht mächtige, so doch angenehme Klangwirkung hervor; die geehrte Dame und Herr Maukisch, welche die Soli übernommen hatten, sind dem Publikum mit ihren Gesangsleistungen stets so angenehm gewesen, daß es kaum der Erwähnung bedarf, mit welchem Danke auch diesmal ihre Gaben angenommen wurden. Um so mehr mußte es auffallen, daß einige zuhörende (?) Herren sich während der Liedervorträge in ein so eifriges Gespräch vertieften, daß sie sowohl das Publikum als auch die Sängerin ernstlich störten. Schließlich sei bemerkt, daß das Pianino, welches Herr Kluge aus Gefälligkeit geliehen hatte, sich durch einen guten Ton auszeichnete und sich zum Begleiten in Concerten, sowie für jeden selbstständigen Vortrag in kleineren Räumen als die Aula ist, vorzüglich eignet.

— **Wissenschaftliches.** Am Montag, d. 23. d. hielt Hr. Dir. Dr. Prowe seinen dritten Vortrag über „Jean Paul.“ Im Gegensatze zu Gervinus und Julian Schmid wurden die Urtheile Arnold Runges und Rudolph Gottschalls sowie die Feststellungen von Vischer u. a. neuerer Aesthetikern, besonders von Jean Paul selbst über Werth und Wesen des Humors mitgetheilt. Als Proben der eigentlich humoristischen Werke wurden Stellen der schönsten Idyllen mit ihrer wunderbaren Kleinmalerei und dem bunten Wechsel von Scherz und Ernst ausgewählt, im Besonderen die Schilderung der Töchter des reisenden Schulrectors, Kordela; ferner des Ehestandes und Todes vom Vater Fibel's; das Begräbniß des Bettlers Saus aus der Salatkirchweih zu Obersaus; das Hinscheiden der Ehrenmagd Regina des Jubel-Generalsuperintendenten Herzog und zum Schluß das unvergleichliche „Leben des vergnügten Schulmeisterlein Wuz in Auenthal“ aus der „Unsichtbaren Loge.“ — Das nächste Mal folgen zum Schlusse dieser Vorlesungen die Werke idealer Tendenz in kurzer Skizzirung und als einzelne Probe die von Jean Paul selbst so bezeichnete „Einfache Erzählung“ aus dem ersten Bändchen der „Herbstblumen.“ —

— **Zum Postverkehr.** Laut Bekanntmachung des Königl. Postamts v. 24. d. ist als unbestellbar zurückgekommen: ein Brief an den Soldaten Johann Lank in Posen (auf der kleinen Schleuse) mit einem Einzahlungs-Betrage von 1 Thlr. eingeliefert hierselbst am 5. Octbr. zwischen 7—8 Uhr Abends.

— **Zur Brücke.** Gutem Vernehmen nach wird am nächsten Montag, d. 30. d., die neue Pfahlbrücke dem Verkehr übergeben werden können. Schon heute ist die Passage für Fußgänger zwar möglich, sie wird aber aus naheliegenden Gründen nicht gestattet, vornemlich nicht aus der Rücksicht, auf die an der Brücke noch beschäftigten Arbeiter, welche nicht gestört werden dürfen. Eine Feier zur Uebergabe der Brücke wird seitens der Kommune, wie wir hören, nicht stattfinden, nur für die Arbeiter wird ein „guter Abend“ bereitet werden.

— **Theater.** Herr Direktor Mittelhausen war am 24. d. hier anwesend, um die Anordnungen zur Uebersiedelung seiner Gesellschaft aus Graudenz nach hieher zu treffen. Die erste Vorstellung soll hierorts, wie Hr. M. uns mittheilte, am 8. n. Mts. statthaben. Bezüglich des darstellenden Personals können wir mittheilen, daß die Mittheilungen des „Gr. Ges.“ über die Leistungen desselben meistens anerkennend lauten.

— **Handwerkerverein.** Heute (d. 26.) Vortrag des Hrn. Dr. Funk über die Trichinen-Krankheit.

— **Aus Polen.** Ueber den Vorfall in Nieszawa, welchen wir in vor. Num. mittheilten, wird der „Danz. Ztg.“ folgendes berichtet: „Bei Erstrebung der Adresse in Nieszawa sind zwei dort weilende preußische Staatsangehörige unter der allgemeinen Drohung zur Unterschrift aufgefordert worden, und ihre Staatsangehörigkeit als Grund der Ausschließung nicht angenommen. Die Herren fuhren nach dem nahen Thorn und beklagten sich telegraphisch in Berlin mit der Bitte um Weisung, ob sie darauf beharren können, von den Adressenmachern unbehelligt gelassen zu werden. Es wurde ihnen dieses natürlich bestätigt, und sie traten dann, nach Nieszawa zurückgekehrt, dem Officier, der ihnen ihre Unterschrift abforderte, mit dem Bescheid ihrer Regierung entgegen. Der Officier äußerte seine Bewunderung darüber, daß die Herren so viel Lärm gemacht haben.“ — Der Grenz-Kordon ist von russischem Militär wieder vollständig besetzt worden. — In Wloclawek wurde kürzlich der Gutsbesitzer B. erschossen, angeblich wegen Beförderung von Depeschen für die Insurgenten.

— **Eingesandt.** Wie verlautet, wird in einigen Tagen der berühmte Escamoteur Herr G. A. Machottka auch in hiesiger Stadt einige Vorstellungen in der amüsanten Magie geben. Der außergewöhnliche Ruf von der Kunstfertigkeit des Herrn G. A. Machottka verbürgt den Besuchern seiner Vorstellungen einen amüsanten Abend.

Briefkasten.

Eingesandt. Mit Rücksicht auf die Aufmerksamkeit, welche die Trichinen-Krankheit jetzt erregt, — die, nebenbeibemerkt keine Erfindung ist, wie ein Fleischermeister neulich meinte, sondern von Aerzten beobachtet ist, theilen wir Folgendes mit: In Sachsen, wo die Trichinenkrankheit im vorigen Jahre öfter beobachtet worden ist, haben mehrere Aerzte, die Doktoren Küchenmeister, Leisering und Haubner Versuche mit trichinösem Fleisch in verschiedenen Zubereitungen angestellt. Diese Versuche ergaben, daß die Trichinen durch längeres Einsalzen des Fleisches und durch 24stündige heiße Räucherung der Würste getödtet, durch dreitägige kalte Rauch-Räucherung aber nicht getödtet werden. Als wahrscheinlich ergab sich ferner, daß das Kochen des Fleisches zum Wellfleisch (20 Minuten langes Kochen) die Trichinen nicht sicher tödtet, daß dieselben aber durch längeres Aufbewahren kalt geräucherter Wurst getödtet werden. (Aus dem Kgl. Sächs. Veterinär-Bericht pro 1862.)

Inserate.

Bekanntmachung.

Im Termine

den 13. Dezember d. J.

Nachmittag $3^1/_2$ Uhr

sollen auf dem Gute Sierocko 4 Stärken öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 11. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Zur meistbietenden Verpachtung folgender Hebestellen auf den Thorner Kreis-Chausseen für die Zeit vom

1. Januar 1864 bis 31. Dezember

desselben Jahres, nämlich;

a. der Hebestelle Grzywno (Chaussee Thorn-Culmsee) mit Hebebefugniß für $1^1/_2$ Meile;
b. desgleichen Korryt (Chaussee Thorn-Unislaw-Culm) mit Hebebefugniß für $1^1/_2$ Meile;
c. desgleichen Rogowko (Chaussee Thorn-Schönsee-Strasburg) mit Hebebefugniß für 1 Meile;
d. desgleichen Elzanowo (Chaussee Thorn-Schönsee-Straßburg) mit Hebebefugniß für $1^1/_2$ Meile

ist ein Termin auf

Dienstag den 8. Dezember d. J.,

Vormittags von 10—12 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr

im landräthlichen Bureau hierselbst anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Zulassung zum Gebote ist von der Deposition einer Kaution von 100 Thlr. (bei der Hebestelle Korryt von 50 Thlr.) in baarem Gelde, oder Staatspapieren resp. Kreisobligationen mit Zins-Coupons abhängig.

Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der Kreisständischen Verwaltungs-Commission vorbehalten.

Mit den Hebestellen Rogowko und Elzanowo wird zugleich die Nutzung von Gärten von je 1 Morgen verpachtet. Bei der zuletzt genannten Hebestelle ist das Wohnhaus des Erhebers vor 2 Jahren neu und geräumig erbaut.

Die sonstigen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Thorn, den 20. November 1863.

Der Königliche Landrath

Steinmann.

Bekanntmachung.

Die Translokation des Fährwachthauses am rechten Weichselufer soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation übertragen werden.

Dazu wird ein Termin auf

Freitag den 27. November,

Vormittags 11 Uhr

im Brückenbau-Bureau anberaumt, woselbst die Licitations-Bedingungen zur Kenntnißnahme ausliegen.

Thorn, den 25. November 1863.

Der Magistrat.

Platte's Garten.

Freitag, den 27. d. M.

musikalische Unterhaltung.

Anfang 8 Uhr Abends. Entree à Person 1 Sgr.

Carl.

General Auktion.

Donnerstag, den 17. Dezember d. J.
Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen in der Schuhmacherstraße hierselbst, in dem Bureau der Gefängniß Inspektion, 2 silberne Taschen Uhren, 1 goldenes Ohrgehänge, 1 Reitpferd, Arbeitswagen, mehrere Möbel, Kleidungsstücke und andere Sachen öffentlich meistbietend verauktionirt werden.

Thorn, den 19. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen Register eingetragen, daß der Kaufmann **Benjamin Wolf** in Thorn, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma **Ben. Wolf** betreibt.

Thorn, den 16. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen Register eingetragen, daß der Kaufmann **Isidor Thorner** in Thorn daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma **I. Thorner** betreibt.

Thorn, den 16. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Warschauer Keller.

Heute Abend den 26. d. Mts.

Großes Harfen-Concert

Selau.

Griechische Halle.

Heute Donnerstag, den 26. d. Mts.:

grosses Concert

auf der Pedal-Harfe von **Heinrich Gundlach.**

A. Wille.

Heute Abend

letzte Uebung zum Stiftungsfest.

Die Eintrittskarten werden vertheilt werden.

Der Vorstand des Singvereins.

Thiemer's Theatrum mundi.

Heute Donnerstag, Wiederholung der gestrigen Vorstellung.

Freitag, große Vorstellung.

Das Nähere besagen die Zettel.

Giercke, Mechaniker.

Dem Herrn Zimmermeister **Malohn,** welcher zum Bau meines Hauses die Zimmerarbeiten geleitet, besonders aber dem Herrn Zimmerpolier **Sawicki** für seine zu meiner Zufriedenheit geleistete und ausgeführte Arbeit und seinen regen Fleiß, den er dabei gezeigt, sowie dem Herrn Klempnermeister und Papdecker **Gehrmann,** der zu meinem Hause pünktlich und gute Arbeiten geliefert hat, sage ich meinen Dank und kann es nicht unterlassen die genanten Herren dem geehrten Publikum zu empfehlen.

Thorn, den 24. November 1863.

v. Janiszewski.

Petroleum Lampen

sind wieder in den neuesten Façons eingetroffen. Ich verkaufe dieselben unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Auch empfehle ich mich jede Art Lampen zum Gebrauch von Petroleum einzurichten.

Carl Kleemann, Altst. Markt 301.

im Sichtau'schen Hause, 1 Treppe hoch.

Die höchsten Preise für

Blauweizen

zahlt R. Dannehl Stärkefabrikant auf der Mocker.

Auction.

am Mittwoch den 2. Dezember

Vormittags von 9 Uhr ab, Bäckerstraße 266, von Möbel-, Haus-, und Küchen-Geräthen. Daselbst ist auch ein Flügelfortepiano aus freier Hand zu verkaufen.

Handels-Nachrichten.

London, Montag 23. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Englischer Weizen einen Schilling, fremder einen bis zwei Schilling.

Amsterdam, Montag, 23. Nvbr. Getreidemarkt Weizen und Roggen 2 bis 3 Fl. höher.

Berlin, 24. November. Weizen fest. — Roggen mäßig gehandelt. Auf Lieferung und Preise nachgebend. — Spiritus: reger Begehr mit langsam anziehenden Preisen.

Petersburg, 22. November. Es bestätigt sich keineswegs, daß der Abschluß eines Handelstractates mit Preußen angebahnt wird. Dagegen ist Hr. von Thörner von Berlin zurückgekehrt und hat unserem General Zoll-Director einen Plan zur Umgestaltung des Zollwesens nach Preuß. Muster vorgelegt, der vielen Anklang findet.

Danzig, den 24. November. Die heutige Börse zeigte für Weizen ziemlich rege Kauflust, doch blieben Preise unverändert. Alter guter Weizen sehr fest. — Roggen fest. — Für Spiritus 13¼ 13⅓ Thlr. bezahlt.

Thorn, 25. November Die Preise für auswärtige Lieferungen sind niedriger als in den letzten Tagen und fortwährenden Schwankungen unterworfen. Die Zufuhren im Allgemeinen sind schwach, stärker die aus Polen, von woher Lieferungen erfolgten. Abschlüsse auf Winterlieferungen sind erfolgt und nach Qualität und Gewicht bezahlt.

Weizen: Wispel 40—52 thlr.
Roggen: Wispel 28—30 thlr.
Erbsen: Wispel 32—36 thlr.
Gerste: Wispel 26—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—21 thlr.
Buchweizen: Scheffel 25 sgr. bis 27 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 14—15 sgr.
Butter: Pfund 9—10 sgr.
Eier: Mandel 4 sgr. 6 pf. bis 6 sgr.
Stroh: Schock 6—7 thlr.
Heu: Centner 1 thlr. bis 1 thlr. 5 sgr.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 12½ pCt. Russisch Papier 11 pCt. Klein-Courant 10 pCt. Groß-Courant 10 pCt. Alte Silberrubel 10 pCt. Neue Silberrubel 6⅓ pCt. Alte Kopeken 10 pCt. Neue Kopeken 10 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 25. November. Temp. Wärme 4 Grad Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand 1 Zoll unter 0.

Den 24. November. Temp. Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 0 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.